



## VERHALTENSKODEX für Geschäftspartner und Mitarbeitende

LEICHT Structural engineering and specialist consulting GmbH

### Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Marcel Enzweiler  
Prof. Dipl.-Ing. Florian Weininger

Prokuristen  
Dipl.-Ing. Jochen Arndt  
Gabriela Buntenbruch

### Adressen

St.-Paul-Straße 9  
80336 München

Telefon  
+49 89 5454298-0

Königstraße 9  
83022 Rosenheim

Telefon  
+49 8031 35272-0



1	Inhaltsverzeichnis	
2	Vorwort	3
3	Soziale Verantwortung und Einhaltung der Menschenrechte	4
3.1	Verbot von Zwangsarbeit	4
3.2	Verbot von Kinderarbeit	4
3.3	Faire Entlohnung	4
3.4	Faire Arbeitsbedingungen	4
3.5	Gleichbehandlung und Inklusion	4
3.6	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
3.7	Vereinigungsfreiheit	5
4	Ökologische Verantwortung	6
4.1	Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Umweltschutz	6
4.2	Umweltmanagementsystem	6
4.3	Abfall, Abwasser und Emissionen	6
4.4	Chemikalien	6
5	Ethisches Geschäftsverhalten	7
5.1	Verbot von Korruption, Bestechung, Vorteilnahme	7
5.2	Vermeidung von Interessenskonflikten	7
5.3	Objektivität bei Prüfungen und Begutachtungen	7
5.4	Fairer Wettbewerb	7
5.5	Geldwäsche	8
5.6	Export- und Kontrollrecht	8
5.7	Vertraulichkeit und Datenschutz	8
5.8	Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	8



## 2 Vorwort

Die LEICHT Structural engineering and specialist consulting GmbH räumt der Nachhaltigkeit ihres Handelns einen hohen Stellenwert ein. Deshalb haben wir die im Folgenden beschriebenen Verhaltensgrundregeln aufgestellt, um unserer sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir erwarten die Einhaltung dieser Regeln von uns selbst als Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden. Ebenso erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner sich diesen Grundsätzen verpflichtet fühlen und diese in ihren eigenen Geschäftsbereichen umsetzen.

Grundlage für unsere Verhaltensregeln sind die wichtigsten internationalen Standards und Regelwerke für Menschenrechte, wie z.B. International Labour Standards (ILO), OECD Guidelines for Multinational Enterprises, ISO 45001, ISO 14001, United Nations Global Compact, United Nations Guiding Principles, United Nations Universal Declaration of Human Rights.

Nationale Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu den behandelten Themen (z.B. das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsschutzgesetz usw.) finden selbstverständlich ebenfalls jederzeit Anwendung.

Wir möchten Menschen und unsere Umwelt schützen und sehen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen als die wichtigen Bausteine des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und einer gesunden Zukunft für nachfolgende Generationen an.

Die Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Marcel Enzweiler    Prof. Dipl.-Ing. Florian Weininger

Geschäftspartner und Mitarbeitende sind jederzeit dazu angehalten, sich mit Fragen und Anmerkungen zu den Verhaltensregeln bei LEICHT an die Geschäftsführung zu wenden. Daraus resultierende Ergänzungen oder Änderungen werden im Bedarfsfall eingearbeitet. Vermutete Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind ebenfalls der Geschäftsführung anzuzeigen.



## 3 Soziale Verantwortung und Einhaltung der Menschenrechte

### 3.1 Verbot von Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel in jeglicher Art in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Arbeitsbescheinigungen oder sonstigen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht annehmbar.

### 3.2 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in unserer Lieferkette nicht geduldet. Es dürfen weder in der Produktion noch zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen Kinder beschäftigt werden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Vorgaben der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter / die striktere Regelung.

### 3.3 Faire Entlohnung

Die Vergütung muss ausnahmslos regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeitenden gezahlt werden. Sie muss im Einklang mit den lokalen Gesetzen zur Vergütung stehen und mindestens den Gesetzen zu Mindestlöhnen entsprechen. Die Vergütung und sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitenden und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht geduldet.

### 3.4 Faire Arbeitsbedingungen

Die jeweils geltenden lokalen Gesetze und die von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit müssen eingehalten werden. Ausreichende Pausenzeiten sind sicherzustellen. Körperliche Bestrafung, die Androhung von körperlicher Gewalt, sexuelle oder andere Formen der Belästigung und Einschüchterung sind untersagt.

### 3.5 Gleichbehandlung und Inklusion

Wir erwarten, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden gefördert und Diskriminierung jeglicher Form strikt abgelehnt werden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt oder belästigt werden. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld bereitzustellen, indem bei der Auswahl der Mitarbeitenden auf Diversität Wert gelegt wird.



### **3.6 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Wir erwarten die strikte Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Verstöße hiergegen sind nicht akzeptabel. Die Mitarbeitenden müssen angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren geschützt werden. In unserer Lieferkette sollten sich alle darum bemühen, ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden (z.B. analog ISO 45001). Dies sollte sowohl die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken als auch die Schulung von Mitarbeitenden umfassen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Die Belastung der Arbeitnehmer durch Gefahren aus körperlich anstrengender Arbeit, dem manuellen Umschlag von Materialien durch schweres oder wiederholtes Heben, längeres Stehen und sich stark wiederholenden manuellen Tätigkeiten sind zu ermitteln, zu bewerten, zu kontrollieren und zu verbessern.

Weiterhin zählen auch jene Gefährdungen für Beschäftigte dazu, die sich aus der psychischen Belastung bei der Arbeit ergeben können, zum Beispiel bei andauernden hohen zeit- und leistungsbezogenen Anforderungen oder bei ungünstig gestalteter Schichtarbeit.

Produktionsanlagen und andere Maschinen müssen jederzeit den Sicherheitsstandards entsprechen und ordnungsgemäß gewartet sein.

Zum sicheren Arbeitsplatz gehören auch entsprechende sanitäre Einrichtungen und Zugang zu sauberem Trinkwasser.

### **3.7 Vereinigungsfreiheit**

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen muss das Recht der Mitarbeitenden gewahrt werden, sich frei zu vereinigen, zu organisieren, Arbeitnehmervertretungen zu ernennen und gemeinsam zu verhandeln.



## 4 Ökologische Verantwortung

### 4.1 Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Umweltschutz

Wir erwarten, dass natürliche Ressourcen sparsam verwendet und diese möglichst bewahrt werden. Der Einsatz von natürlichen Ressourcen soll durch Praktiken wie etwa Materialreduzierung und -substitution, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung und Recycling sowie durch Änderung der Produktionsverfahren reduziert werden. Alle in unserer Lieferkette sollen sich für die stetige Weiterentwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien einsetzen. Geltende Gesetze und Vorschriften bzgl. des Verbots und der Beschränkung bestimmter Substanzen in der Produktion sind strikt einzuhalten, Kennzeichnungen für Recycling und Entsorgung vorzunehmen. Selbst verursachte negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima müssen schnellstmöglich identifiziert und unterbunden werden.

### 4.2 Umweltmanagementsystem

Wir erwarten die Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Umweltbelastungen und -gefahren sollten minimiert werden und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb etabliert und weiter verbessert werden.

### 4.3 Abfall, Abwasser und Emissionen

Die Einhaltung der lokalen Vorschriften und Gesetze bei Entstehung, Lagerung, Entsorgung und Recycling von Abfällen, Abgasen und Abwässern ist von unseren Lieferanten sicherzustellen. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt und das Klima haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Emissionen sollten möglichst minimiert werden.

### 4.4 Chemikalien

Die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten ist verboten. Desgleichen erwarten wir, dass persistente organische Schadstoffe oder Chemikalien, die auf nationaler oder internationaler Ebene verboten sind, weder produziert noch verwendet werden.



## 5 Ethisches Geschäftsverhalten

Wir erwarten, dass bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen das jeweils geltende Recht, insbesondere der U.S. Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act 2010 und der UK Modern Slavery Act 2015, beachtet und keine strafbaren Handlungen begangen werden.

### 5.1 Verbot von Korruption, Bestechung, Vorteilnahme

Wir erwarten, dass Korruption, Bestechung, Erpressung, Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten und Vorteilnahme nicht toleriert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, sogenannte "Facilitation Payments", unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Kunden, Amtsträger oder sonstige Dritte gewähren, anbieten oder annehmen. Wir erwarten auch, dass unsere Lieferanten keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen an Mitarbeitende von LEICHT oder diesen nahestehenden Dritten anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, dadurch einen Vorteil im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

### 5.2 Vermeidung von Interessenskonflikten

Jegliche Interessenskonflikte in der Zusammenarbeit mit LEICHT sind zu vermeiden, d.h. Lieferanten dürfen ihre Entscheidungen in der Zusammenarbeit mit uns allein auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Dies gilt insbesondere bei engen persönlichen Verbindungen zwischen Lieferanten und Mitarbeitenden der LEICHT Structural engineering and specialist consulting GmbH. Lieferanten müssen LEICHT pro-aktiv und unverzüglich über jede Situation informieren, die zu einem Interessenskonflikt führen könnte, um uns die Möglichkeit zu geben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### 5.3 Objektivität bei Prüfungen und Begutachtungen

Wir erwarten auch bei der Erbringung von Prüf- oder Begutachtungsdienstleistungen in unserer Lieferkette, dass diese objektiv nachvollziehbar, transparent und mit der erforderlichen Fachkenntnis und Professionalität durchgeführt werden.

### 5.4 Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von allen in unserer Lieferkette, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten und sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen zu beteiligen noch ihre marktbeherrschende Stellung missbräuchlich auszunutzen. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind unter anderem wettbewerbswidrige Verhaltens-



weisen und Absprachen mit anderen Lieferanten oder Anbietern über Preise, sonstige Entgelte, Gewinnaufschläge, Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen und Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben, sofern die Verhaltensweisen und Absprachen nicht wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

### **5.5 Geldwäsche**

Wir erwarten die Einhaltung in- und ausländischer Geldwäschevorschriften und die Abstandnahme von Geschäften, die der Geldwäsche dienen.

### **5.6 Export- und Kontrollrecht**

Wir erwarten von allen in unserer Lieferkette, dass sie in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, die jeweils geltenden Export- und Zollgesetze und -vorschriften einhalten und unverzüglich darüber informieren, wenn eine Lieferung/Leistung ganz oder teilweise Exportbeschränkungen nach nationalem Recht, nach EG-Verordnungen oder sonstigen internationalen Embargo- und Exportbestimmungen unterliegt.

### **5.7 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Wir erwarten, dass alle zur Verfügung gestellten oder erlangten Informationen, insbesondere auch zur Verfügung gestellte oder erlangte personenbezogene Daten, ausschließlich zu legitimen Geschäftszwecken, zweckgebunden und in einer Art und Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der Informationen oder personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch Einsatz von geeigneten und dem Stand der Technik entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen. Wir erwarten, dass alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit eingehalten werden.

### **5.8 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Alle in unserer Lieferkette respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von LEICHT und Dritten. Derartige Informationen werden nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch LEICHT oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weitergeben. Unsere Lieferanten werden ihnen überlassene vertrauliche Informationen nicht außerhalb des Zwecks der Überlassung verwenden, insbesondere nicht nachahmen (z.B. im Wege des sog. „Reverse Engineering“).